

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0013

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHStG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 10.12.2018

Besonderer Teil für den Lehrgang zur Weiterbildung 0013 „Evaluation im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich“

1. Formale Angaben	1
Kooperationspartner	1
2. Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung und Aufnahmeverfahren	2
Zugangsvoraussetzungen	2
Bewerbung und Aufnahmeverfahren	2
3. Lehrgangscurriculum	2
Zielsetzung des Lehrgangs und Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen	2
Kompetenzerwerb	3
Bezeichnung und Gesamtumfang der Module	3
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen	3
4. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung	4
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	4
Abschlussarbeit	4
Negativ beurteilte Abschlussarbeiten	4
Zertifikat	5

1. Formale Angaben

Bezeichnung des Lehrgangs zur Weiterbildung:	Evaluation im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich
Lehrgangsart:	Lehrgang zur Weiterbildung mit organisatorischer Unterstützung durch außerhochschulische Rechtsträger
Abschluss:	Zertifikat
Erstes vom Kollegium genehmigtes Studienjahr des Lehrgangs:	2017/18
ECTS Anrechnungspunkte:	15
zielgruppenspezifisch:	Nein
Mindest- und Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer_innen:	15 – 24
Wissenschaftliche Leitung des Lehrgangs:	Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Karin Waldherr
Wissenschaftlicher Beirat:	Verein Evaluation-Cooperation-Education (ECE), Universität Wien, Fakultät für Psychologie, Obfrau: Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Christiane Spiel
Außerhochschulischer Rechtsträger, mit dem der Lehrgang gemeinsam durchgeführt wird:	Verein pro mente Forschung
Unterrichtssprache:	Deutsch

Kooperationspartner

Kooperationspartner ist der Verein pro mente Forschung, vertreten durch Obmann Univ.-Doz. Dr. Georg Spiel und Geschäftsführer Mag. Paul Streit, Villacher Straße 161, 9020 Klagenfurt. Die FernFH und der Kooperationspartner konkretisieren alle Details der Kooperation in einem Kooperationsvertrag.

Sämtliche Bestimmungen des FHStG sowie die relevanten Satzungsteile und das Qualitätsmanagementsystem der FernFH sind für alle Kooperationspartner bindend. Die FernFH sichert die Qualität über die Bestellung einer wissenschaftlichen Lehrgangsführung und trägt die Verantwortung für die Qualität gegenüber der Fachhochschulbehörde und den Studierenden. Alle Lehrenden erhalten einen externen Lehrauftrag an der FernFH.

2. Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang müssen Bewerber_innen einen international anerkannten inländischen oder ausländischen fach einschlägigen akademischen Studienabschluss (zumindest Bachelorniveau gleichwertig) nachweisen. Die Facheinschlägigkeit bezieht sich auf die Absolvierung von Lehrinhalten zu quantitativen und/oder qualitativen Methoden im Umfang von mind. 3 ECTS.

Darüberhinaus können auch Bewerber_innen zugelassen werden, die eine durch die Lehrgangsführung festzustellende gleich zu bewertende Eignung auf Basis einer Hochschulreife und einer nachgewiesenen mindestens 3-jährigen einschlägigen Berufserfahrung in einer qualifizierten Position verfügen. Über die Facheinschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet die Lehrgangsführung.

Der Zugang zum Aufnahmeverfahren kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Nachweis einer der zwei genannten Möglichkeiten noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Beginns des Weiterbildungslehrganges aber abzusehen ist.

Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Die Bewerbung erfolgt mittels standardisiertem Bewerbungsbogen und ergänzenden Unterlagen (z.B. Zeugnissen, Curriculum Vitae).

Für die Aufnahme in den Weiterbildungslehrgang ist ein strukturiertes Aufnahmegespräch ausschlaggebend. Das Aufnahmegespräch wird von der Lehrgangsführung durchgeführt.

Ziel des Aufnahmegesprächs ist, anhand eines standardisierten Interviews den Nutzen der Weiterbildung für die berufliche Zukunft der Bewerberin / des Bewerbers und die realistische Durchsetzbarkeit zu ermitteln. Als Hauptkriterien werden die Einschlägigkeit und die Dauer der bisherigen beruflichen Praxis, die Informiertheit über den Lehrgang sowie die Zielklarheit der Bewerberin / des Bewerbers bezüglich des Nutzens des Lehrganges in Relation zur eigenen Berufstätigkeit herangezogen.

Übersteigt die Zahl der Bewerber_innen, die die Aufnahmekriterien gleichermaßen erfüllen, die maximale Teilnehmer_innenzahl, ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend für die Reihung.

3. Lehrgangcurriculum

Zielsetzung des Lehrganges und Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Wissenschaftliche Evaluation ist eine zentrale und notwendige Maßnahme zur Qualitätssicherung von Programmen und Maßnahmen und ermöglicht wissenschaftsgestütztes Lernen. Evaluation ist daher mittlerweile fest integrierter Bestandteil bei einer Vielzahl von Entscheidungs- und Planungsprozessen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bildungsbereich. Einem zu beobachtenden Bedarf an entsprechend ausgebildeten Personen – sowohl in Institutionen, die Auftraggeber_innen für Evaluationen sind und Bedarf an Mitarbeiter_innen mit entsprechenden Kenntnissen haben, als auch auf Seite von Auftragnehmer_innen von externen Evaluationen – steht jedoch ein eklatantes Defizit an entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten gegenüber. Der Weiterbildungslehrgang bietet eine spezifische Zusatzqualifikation für Personen, die entweder externe Evaluationen beauftragen oder selbst Evaluationsprojekte im Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich durchführen wollen. Der praxisorientierte Lehrgang bereitet einerseits auf die wissenschaftliche Bearbeitung von

Evaluationsfragestellungen, andererseits aber auch auf eine kompetente Gestaltung von Ausschreibung und Briefing auf der Auftraggeber_innenseite vor.

Zielgruppe sind Personen, die planen selbst Evaluationen durchzuführen (in ihrer eigenen Organisation oder als externe Evaluator_innen) und Personen, die Evaluationen in Auftrag geben.

Der Lehrgang soll einen Überblick über wissenschaftliche Evaluation im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich geben. Er baut auf dem Vorwissen aus Studium bzw. Berufspraxis auf und soll den Teilnehmer_innen sowohl spezifische theoretische Grundlagen liefern als auch notwendige Kompetenzen zur Planung, Organisation und Durchführung von Evaluationsprojekten vermitteln.

Zunächst wird eine kurze theoretische Einführung in Evaluation gegeben. Danach werden konkrete Evaluationsprojekte (formative und summative Evaluation) im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich präsentiert und anhand dieser Zieleklärung, Evaluationsmodelle und -ansätze, Evaluationsdesigns, Erhebungsmethoden und Fragen des Projektmanagements diskutiert.

Auf Basis des theoretischen Inputs und der Illustrationsbeispiele werden Evaluationsteams gebildet und je Evaluationsteam ein Evaluationsgegenstand vor dem Praxishintergrund der Teilnehmer_innen definiert. An diesem Thema bzw. Projekt wird dann kontinuierlich zwischen den Präsenztagen und (z.T. auch während dieser) gearbeitet und eine schriftliche Abschlussarbeit dazu verfasst. Die Lehrveranstaltungen werden als Lehrveranstaltungen mit permanenter Leistungsbeurteilung oder mehreren prüfungsrelevanten Teilen bzw. Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter abgehalten. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Kompetenzerwerb

Die Teilnehmer_innen des Weiterbildungslehrganges erwerben die Kompetenz Evaluationsprojekte nach definierten Kriterien zu bewerten, eigene Evaluationsprojekte zu konzipieren, Zeit- und Kostenplanungen zu erstellen, umschriebene Evaluationsprojekte durchzuführen und mit geeigneten quantitativen und/oder qualitativen Methoden auszuwerten sowie die Ergebnisse zu reflektieren und verschiedenen Stakeholdern zu präsentieren:

- Die Teilnehmer_innen kennen verschiedene Evaluationsmodelle und -ansätze.
- Die Teilnehmer_innen können Evaluationsprojekte konzipieren sowie Zeit- und Kostenplanungen dafür erstellen.
- Die Teilnehmer_innen kennen Methoden zur Erarbeitung von Zieleklärungen von Evaluationsprojekten sowie zur Durchführung von Reflexionsworkshops.
- Die Teilnehmer_innen können Evaluationsprojekte selbst durchführen und auswerten sowie die Ergebnisse reflektieren und darstellen.
- Die Teilnehmer_innen können Evaluationsprojekte nach definierten Kriterien bewerten.
- Die Teilnehmer_innen haben grundlegende Kenntnisse über Organisationen, Organisationsprozesse und -entwicklungen erworben und können Umfeldanalysen durchführen.
- Die Teilnehmer_innen haben Methoden kennengelernt, wie man in möglichen konfliktreichen Evaluationssituationen umgehen kann.

Bezeichnung und Gesamtumfang der Module

Modulbezeichnung	ECTS
Grundlagen der Evaluation	3
Evaluationsdesigns, Datenerhebung und -analyse	6
Schlüsselqualifikationen für Evaluationen	6

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist im Folgenden sowohl in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) als auch in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Dabei stehen die ECTS als Maß für den zeitlichen

Umfang der von den Studierenden erwarteten Leistung und die SWS als Maß für die Beauftragung der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden.

Grundlagen der Evaluation	ECTS	SWS
Einführung in die Evaluation	1	0,5
Evaluationsansätze und -modelle	2	1

Evaluationsdesign, Datenerhebung und -analyse	ECTS	SWS
Evaluationsdesigns und Erhebungsmethoden	3,5	2
Datenanalyse, Interpretation und Präsentation	2,5	1,5

Schlüsselqualifikationen für Evaluationen	ECTS	SWS
Projektplanung und Projektmanagement	1,5	1
Organisationswissen und Kommunikation	1	1
Praxisprojekt	3,5	2

4. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Lehrgangsleitung auf Antrag der oder des Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Lehrgangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt.

Abschlussarbeit

Im Rahmen des Weiterbildungslehrganges ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Praxisprojekt“ eine schriftliche Abschlussarbeit in einem Evaluationsteam von 2-3 Personen zu verfassen. Je Evaluationsteam wird ein Evaluationsgegenstand vor dem Praxishintergrund der Teilnehmer_innen definiert. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Teilnehmer_innen die Kompetenz erlangt haben, ein eng umschriebenes Evaluationsprojekt im Team zu planen und durchzuführen sowie die Ergebnisse an die Stakeholder zu präsentieren. Die dafür notwendigen Kompetenzen werden in den anderen Lehrveranstaltungen des Weiterbildungslehrganges vermittelt. Die schriftliche Arbeit wird von zwei Gutachter_innen aus dem Kreis der Lehrenden beurteilt. Im Falle des Vorliegens eines positiven und eines negativen Gutachtens entscheidet die Lehrgangsleitung.

Das Zertifikat wird nach Abgabe und positiver Beurteilung der Abschlussarbeit vergeben. Wenn keine Abschlussarbeit abgegeben wird, wird nur eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Voraussetzung für die Beurteilung der Abschlussarbeit ist die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen.

Negativ beurteilte Abschlussarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Abschlussarbeit innerhalb einer angemessenen Frist neuerlich bearbeitet werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange die Arbeit nicht angenommen wurde, ist die Ausstellung eines Zertifikates nicht möglich, eine Teilnahmebestätigung kann jedoch ausgestellt werden.

Zertifikat

Das Zertifikat wird ausgestellt, wenn alle Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde. In allen anderen Fällen wird eine Teilnahmebestätigung für die erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an einzelnen Präsenztagen ausgestellt.